



Die **Angehörigenhilfe Demenz** wird von unserer Koordinierungsstelle Demenz für den Landkreis Landshut betreut
 Tel.: 0871/96367-162
 kodela@landshuter-netzwerk.de
 www.demenz-landshut.de

Gefördert durch:



Verbundpartner



Landshuter Netzwerk e.V.
 Institut für psychosoziale Rehabilitation,
 Offene Senioren- und Sozialarbeit
 Bahnhofplatz 1a
 84032 Landshut
 Tel.: 0871/96367-0
 Fax: 0871/96367-118
 www.landshuter-netzwerk.de



Spendenkonto des Landshuter Netzwerks
 DE03 7435 0000 0000 506699

Bildnachweis: AdobeStockfoto, Landshuter Netzwerk e. V.

10/22



Angehörigenhilfe Demenz

für pflegende Angehörige und Menschen
 mit Demenz im Landkreis Landshut





Sie brauchen Unterstützung? Wir bieten ...

Betreuung

Unsere geschulten ehrenamtlich Mitarbeitenden übernehmen die stundenweise Betreuung der demenziell Erkrankten im gewohnten Umfeld.

Individualität und Aktivierung

Unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden orientieren sich an den individuellen Interessen und Möglichkeiten der Erkrankten. Sie erhalten und stärken somit die Fähigkeiten der Menschen mit Demenz.

Entlastung

Die zeitlichen Freiräume ermöglichen es pflegenden Angehörigen, eigenen Interessen nachzugehen oder persönliche Angelegenheiten zu regeln.

Flexibilität

Die Terminabsprache findet flexibel zwischen den pflegenden Angehörigen und dem ehrenamtlich Mitarbeitenden statt.

Sie möchten helfen?

Wir sind immer auf der Suche nach Freiwilligen, die sich für Menschen mit Demenz engagieren möchten.

Schulung und Fortbildung

Voraussetzung für die ehrenamtliche Mitarbeit ist eine Schulung im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten. Diese ist für unsere Ehrenamtlichen kostenlos. Es werden regelmäßig Fortbildungen angeboten.

Vermittlung und Begleitung

Die Ehrenamtlichen werden von uns an geeignete Familien vermittelt und kontinuierlich begleitet.

Gut zu wissen ...

Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten werden nicht übernommen.

Es fallen eine stundenweise Aufwandsentschädigung und eine Fahrtkostenpauschale an. Die Kosten können über den Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abgerechnet werden.